

Pfarrer alle 20 Jahre wechselte, dann konnte es sein, dass bei Geburt, Heirat und Tod drei verschiedene Schreibweisen für die gleiche Person verwendet wurden: so z. B. Heilg, Helg und Hälgl.

Erst um 1930 entschied die Kantonsregierung, dass die Schreibweise für alle Angehörigen eines Stammes aus demselben Bürgerort gleich sein muss.

Die Gemeindebürger-Familien im Jahr 1835

Als die Bürgerfamilien 1835 in die vorgedruckten Bücher übertragen wurden, betrafen die ersten Einträge zwei heimatlose Familien, die von der Kantonsregierung der Gemeinde zugewiesen worden waren: Meyer, Joseph Benedikt (Bemerkung: Zugetheilte Heimathloser, den 22. October 1835, getaufter Jud) und Betschmann, Jakob Anton (Bemerkung: Zugetheilte Heimathloser, den 22. October 1835). Beide Einträge wurden später wieder gestrichen. Dann folgen die Gemeindebürger-Familien in folgender Reihenfolge:

Bächtiger	Baldegger	Bätschmann	Baumann	Baumberger
Baumgartner	Bernet	Bernhart	Brändli	Bühler
Diezi	Dudli	Eisenring	Frauenknecht	Gämperli
Germann	Gröbli	Güttinger	Helg	Heuberger
Hofstetter	Horber	Huber	Hufenus	Kuhn
Losier	Meier	Niedermann	Pfändler	Rütsche
Sedelberger	Sutter	Spitzli	Stadler	Strübi
Storchenegger	Schnetzer	Scherer	Schönenberger	Thalmann
Wagner	Weber	Weibel	Wick	Wild

Unterschiedliche Konfession – anderes Bürgerrecht

Auffallend ist, dass 1803 lediglich Katholiken das Jonschwiler Gemeindebürgerrecht erhielten. Die in der Gemeinde wohnhaften reformierten Familien (Rimensperger, Lüthi und Meyer von Schwarzenbach sowie Gröbli, Rosenast und Pfändler von Bettenau) wurden Bürger von Oberuzwil. Die einfache Erklärung dafür ist, dass die Armenkasse in der Hand der Kirche lag. Die Reformierten waren nach Oberuzwil kirchgenössig und hatten somit Anspruch auf Armenunterstützung aus der dortigen Kasse. So kam es also dazu, dass Familien, welche schon seit Generationen nebeneinander wohnten, verschiedene Bürgerrechte hatten. Die katholischen Gröbli von Bettenau wurden Jonschwiler Bürger, die reformierten aber Oberuzwiler.

Einbürgerungen

Später wurden dann – wenn auch nicht allzu oft – andere Familien eingebürgert. Die Einbürgerungstaxen waren beachtlich hoch, denn auf der einen Seite wollte man keine Familien aufnehmen, für welche der Armenfonds später aufkommen musste. Auf der anderen Seite aber brauchte dieser Armenfonds immer wieder einen Zustupf, denn im Verhältnis zur Wohnbevölkerung hatte Jonschwil sehr viele Gemeindebürger. Und wenn ein solcher in Not geriet, wurde er vom Wohnort in die Bürgergemeinde abgeschoben.

Wann die Armenfürsorge von der Kirchgemeinde an die Einwohnergemeinde überging, ist dem Schreibenden nicht bekannt. Einbürgerungen werden heute ebenfalls von der Einwohnergemeinde abgesegnet, aber auch immer wieder mal nicht...